

Ehrungsordnung

Die vorliegende Ehrungsordnung soll die Kontakte, besonders zu den älteren Mitgliedern pflegen und die Verbundenheit des Vereins zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus sollen die Verdienste von Mitgliedern gewürdigt und in einem einheitlichen Rahmen zusammengefasst werden.

Somit wird folgende Ehrungsordnung festgelegt.

Alle Vereinsmitglieder erhalten:

zum 70. Geburtstag einen Kartengruß,

zum 75. Geburtstag wird eine kleine Aufmerksamkeit (Wert max. 2 Monatsbeiträge)
überreicht,

zum 80. Geburtstag und jeweils 5 Jahre weiter überreicht der Verein ein Präsent
(Wert max. 6 Monatsbeiträge),

ab dem 81. Geburtstag wird jährlich ein Kartengruß übermittelt.

Nach Kenntnisnahme von Hochzeiten (z. B. Grüne-, Silber- und Goldhochzeiten) wird vom Verein ein Präsent (Wert max. 6 Monatsbeiträge) überreicht.

Nach Information über die längere Erkrankung eines Mitgliedes soll ein Besuch erfolgen.

Beim Tod eines Mitgliedes erfolgen eine Würdigung in Form eines Blumengebindes sowie ein Nachruf in den Vereinsmitteilungen.

Für die

10-jährige Mitgliedschaft wird eine Vereinsnadel mit Bronzekranz verliehen

25-jährige Mitgliedschaft wird eine Vereinsnadel mit Silberkranz verliehen

40-jährige Mitgliedschaft wird eine Vereinsnadel mit Goldkranz überreicht

50-jährige Mitgliedschaft wird eine Vereinsnadel mit Goldkranz und der Zahl 50

übergeben

Die Überreichung der Vereinsnadel wird mit einer Urkunde und einer weiteren Aufmerksamkeit verbunden.

Weitere Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften (60-jährige, 70 jährige usw. Mitgliedschaft) erfolgen im 10-Jahres-Rhythmus. Es gibt keine Vereinsnadeln mehr, sondern entsprechende Präsente.

Die Terminfestlegung zur Ehrung obliegt der Vereinsführung.

Verdiente Mitglieder in der Vereinsarbeit können auf Vorschlag und Abstimmung in einer Vorstandssitzung zu „Ehrenmitgliedern“ des Vereins erklärt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die Vereinsnadel mit Silberkranz bereits überreicht wurde. Die Ehrenmitgliedschaft schließt eine Beitragsbefreiung ein.

Besondere Ehrungen des Emscher-Ruhr-Turngaus, des Westfälischen Turnerbundes sowie darüber hinaus gehende Ehrungen können auf Vorschlag des Vorstandes durchgeführt werden, unterliegen jedoch den Statuten der jeweiligen Verbände.

Diese Ehrungsordnung tritt nach Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung am 21. Februar 2016 in Kraft
10.03.2019 erfolgte die Ergänzung zur Ehrung von langfristiger (über 50 Jahre) Mitgliedschaft.